

05.02.2007

6. Sitzung GK 16 „Fuhse-Wietze“ am 09.03.2007

TOP 2 : erweiterte Tabelle 7, Blatt: wichtige Bewirtschaftungsfragen

Bezugsvorgänge:

1. Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie –EG-WRRL-) [Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 22.12.2000; L327/1];
Art. 14, Abs. 1b: vorläufiger Überblick über wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen
2. §§ 181, 184 i.V.m § 64 a + b Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) [In der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.2004 (Nds. GVBl., S.171), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2004 (Nds. GVBl., S. 664)]
3. § 5 der Niedersächsischen Verordnung zum wasserrechtlichen Ordnungsrahmen vom 27.07.2004 (Nds. GVBl., S. 267)
4. TOP 10 der 19. Sitzung der Fachgruppe Oberflächengewässer (FGO) vom 27.03.2006
5. TOP 7 der 21. FGO-Sitzung vom 26.06.2006
6. TOP 5 der 22. FGO-Sitzung vom 28.09.2006
7. C-Berichte 2005 für die einzelnen Bearbeitungsgebiete

Sachstand:

Jedes Bundesland muss gegenüber der Öffentlichkeit die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (Art. 14, Abs. 1b) bis Ende 2007 definieren. Darin enthalten sein können bundesweit gültige Überlegungen, wie auch Fragestellungen, die sich auf das jeweilige Flussgebiet oder Bearbeitungsgebiete beziehen.

Parallel werden zurzeit von den jeweiligen Flussgebietseinheiten (FGE) mit unterschiedlichem Bearbeitungsstand die wichtigen Bewirtschaftungsfragen in den Flussgebieten zusammengestellt.

Auf der obersten A-Ebene sollen die Berichte zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen die Problematik der Gewässerstruktur, der Durchgängigkeit der Gewässer, Stoffeinträge in die Küstengewässer und die Verminderung diffuser Stoffe behandeln. Weiterhin sind relevante Problemstellungen, wie Salzfrachten (z.B. Weser), Punktquellen oder die Schifffahrt ergänzend mit aufzunehmen.

Auf der darunter liegenden B-Ebene (Koordinierungsräume) sind die aus niedersächsischer Sicht bestehenden spezifische Probleme (z.B. Verockerung, Sandeintrag) als Wasserbewirtschaftungsfragen für die Teilräume herauszuarbeiten.

Auf der Ebene der Bearbeitungsgebiete sollen dann in den Gebietskooperationen weitere regional / lokal bestehenden Sonderprobleme behandelt werden.

Wie bei den Umweltzielen sind auch die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für jede dieser Aggregationsebenen zu benennen, wobei sich in der Regel die für das gesamte Flussgebiet formulierten Wasserbewirtschaftungsfragen - z.B. die Gewässerstrukturdefizite- durchprägen wird bis auf die Ebene der Bearbeitungsgebiete. Daher ist es wichtig, frühzeitig die auf Ebene der Flussgebietseinheiten (z.B. Elbe, Ems) erarbeiteten Berichtsentwürfe zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in die Betrachtung einzubeziehen.

Für die Flussgebietseinheit Weser wurden von der FGO folgende wichtige wasserwirtschaftliche Fragen benannt:

- Durchgängigkeit und Vernetzung von Lebensräumen
- Schutz der Oberflächengewässer und der Meere durch Reduzierung der Stoffeinträge
- Versalzung (Chloride)
- Auswirkungen des Ausbaus von Bundeswasserstraßen auf die Gewässerstruktur

Die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen auf der Ebene der Bearbeitungsgebiete werden in den Gebietskooperationen (bestehende regional / lokal Sonderprobleme) herausgearbeitet. In einem ersten Schritt wird unter Verwendung des Blattes –Bewirtschaftungsfragen- der erweiterten Tabelle 7 eine Zusammenstellung der im C-Bericht 2005 (Tabellen 5 a-c und 7) festgestellten Belastungen je Wasserkörper erstellt (Ja / Nein-Entscheidung) und daraus Prioritätenlisten der Belastungsschwerpunkte / wichtigen Bewirtschaftungsfragen für die Wasserkörpergruppen sowie das Bearbeitungsgebiet abgeleitet. Das Blatt Bewirtschaftungsfragen der erw. Tab. 7 wird vom NLWKN vorausgefüllt und den GK-Mitgliedern zur Kenntnis gegeben. Die GK-Mitglieder können weitere Bewirtschaftungsfragen aus dem jeweils vertretenen Fachgebiet hinzufügen.

Für die GK 16 wurde das Blatt –Bewirtschaftungsfragen- der erw. Tab. 7 von den Betriebsstellen Süd und Hannover/Hildesheim entsprechend bearbeitet und wird den GK-Mitgliedern zur Durchsicht und der Bitte um Zustimmung zur Meldung an die FGE Weser vorgelegt. Sofern aus dem jeweils vertretenen Fachbereich regionale / lokale Sonderprobleme für das Bearbeitungsgebiet 16 „Fuhse-Wietze“ bestehen, können diese in der 6. GK-Sitzung am 09.03.2007 zu Protokoll gegeben werden.

Diskussion:

Beschlussvorschlag:

1. Die GK-Mitglieder nehmen den Sachstand zur Kenntnis
2. Das vom NLWKN erstellte Blatt –Bewirtschaftungsfragen- der erweiterten Tabelle 7 mit den darin abgeleiteten Prioritätenlisten der Belastungsschwerpunkte in den Wasserkörpergruppen bzw. dem Bearbeitungsgebiet 16 „Fuhse-Wietze“ wird zugestimmt.
3. Darüber hinaus bestehen aus Sicht der GK-Mitglieder folgende regionale / lokale Bewirtschaftungsfragen:
 -